

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Geschichte  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 13. Oktober 2014**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1291 / Nr. 159

zuletzt geändert durch Art. II der elften Änderungsordnung vom 05. Mai 2022  
(Verköndungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 183 / Nr. 51)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:<sup>1</sup>**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 7 Übergangsbestimmungen<sup>2</sup>
- § 8 In-Kraft-Treten
  
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Studienübersicht
  
- Anlage 3: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Besondere Zugangsvoraussetzungen<sup>3</sup>**

Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Beginn des Masterstudiums Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachweisen.

**§ 3  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Masterabsolventinnen und -absolventen im Fach Geschichte sind in der Lage, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen (curriculare Kompetenz). Sie verfügen über diagnostische Kompetenz im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II: Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils- und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie können entsprechende Lehr- und Lernarrangements konzipieren und die Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Geschichte motivieren. Sie verfügen über geschichtskulturelle Kompetenz und können das Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln (Fachdidaktisches Modul 1 in Verbindung mit dem Praxismodul und dem Praxissemester). Ebenso verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die kategoriale Kompetenz der reflexiven Behandlung Sachverhalte, der Vermittlung grundlegender Operationen historischen Denkens und der Vermittlungsfähigkeit von Wissenschaftspropädeutik (Vertiefungsmodule 3 und 4, eventuell in Verbindung mit der Masterarbeit).

**§ 4<sup>4</sup>**

**Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

Im Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

**§ 5<sup>5</sup>**

**Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 6<sup>6</sup>**

**Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen  
zu einzelnen Prüfungsleistungen;**

Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer an den zugehörigen Seminaren und Übungen regelmäßig teilgenommen hat. Die Teilnahme an den Seminaren setzt die Einschreibung innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Frist und Form voraus (Ausschlussfrist). Die Einschreibung zur Veranstaltung ist zugleich die Anmeldung zur Modulprüfung im Sinne des § 17 Abs. 4 der gemeinsamen Prüfungsordnung.

**§ 7<sup>7</sup>**

**Übergangsbestimmungen**

Studierende, die sich unter den Bedingungen der Ordnung zur Umsetzung der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbereich gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung - CEHVO) an der Universität Duisburg-Essen in das Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eingeschrieben haben, müssen den Nachweis der besonderen Zugangs-voraussetzungen nach § 2 dieser Ordnung spätestens bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit erbringen.

**§ 8<sup>8</sup>**

**In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 13. Oktober 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen<sup>ix, x</sup>

Fach-semester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
1-3	Geschichtsdidaktik	14 (davon 2 Inklusion)	Vorlesung	3	X		VO	100	2	Vertiefung	BA	Mündliche Prüfung	1
			Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 CP Inklusion)	6	X		SE	25	2	Vertiefung	BA		
			Hauptseminar*	5	X		SE	25	2	Vertiefung	BA		
2	Praxissemester	(5 bzw. 2)	Begleitseminar Praxissemester		X		SE	25	2	Vertiefung		Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	1
			mit STUP	5		X							
			ohne STUP	2		X							
3	Vertiefung Geschichte I**	6 (davon 3 CP Inklusion)	Ringvorlesung: Forschungsmethoden und theoretische Grundlagen: Interkulturelle Geschichte - Heterogenität - Inklusion (3 CP Inklusion)	3	X		VO	100	2	Vertiefung	BA	Mündliche Prüfung	1
			Hauptseminar	3		X	SE	25	2	Vertiefung	BA		
	Vertiefung Geschichte II**	6	Hauptseminar	4		X	SE	25	2	Vertiefung	BA	Hausarbeit	1
			Übung	2		X	Ü	25	2	Vertiefung	BA		
4	Begleitmodul Masterarbeit	3	Kolloquium	3	X		SE	25	2	Vertiefung	BA		
5	<b>Masterarbeit</b>	<b>20</b>											
	<b>Summe Credits</b>	<b>29</b>											Summe der Prüfungen: 3 - 4
	<b>mit Masterarbeit</b>	<b>49</b>											
	<b>davon Inklusion</b>	<b>5</b>											

\* Das Hauptseminar ist im ersten Semester zu besuchen. Die mündliche Prüfung (Modulprüfung) ist im zweiten Semester abzulegen. Alternativ können das Hauptseminar und die mündliche Prüfung (Modulprüfung) auch im dritten Semester absolviert werden.<sup>xi</sup>

\*\* Es muss ein Vertiefungsmodul aus einem Älteren Zeitbereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Vertiefungsmodul aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte) gewählt werden.

Anlage 2: Studienübersicht für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte <sup>xii, xiii, xiv,</sup>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>Bestandteile</b>	<b>Prüfung</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	
<b>1. Geschichtsdidaktik</b>	1-3	Vorlesung Geschichtsdidaktik	Mündliche Prüfung	2 6	3	<b>14</b> (davon <b>2 CP Inklusion</b> )
		Vorbereitungsseminar Praxissemester (2 CP Inklusion)		2	5	
		Hauptseminar Geschichtsdidaktik*		2	6	
<b>Praxissemester<sup>xv</sup></b>	2	Begleitseminar Praxissemester	Dokumentation und Reflexion eines Studienprojektes	2 2	5 bzw. 2	<b>5 bzw. 2</b>
<b>2. Vertiefung Geschichte I** (Wahlpflicht)</b>	3	Ringvorlesung: Forschungsmethoden und theoretische Grundlagen: Interkulturelle Geschichte – Heterogenität – Inklusion (3 CP Inklusion)	Mündl. Prüfung	2 4	6	<b>6</b> (davon <b>3 CP Inklusion</b> )
		Hauptseminar		2		
<b>3. Vertiefung Geschichte II**</b>	3	Hauptseminar	Hausarbeit	2 4	6	<b>6</b>
		Übung		2		
<b>4. Begleitmodul Masterarbeit <sup>xvi</sup></b>	4	Kolloquium		2 2	3	<b>3</b>
<b>Masterarbeit<sup>*** xvii</sup></b>	4					<b>20</b>
<b>Summe</b>				<b>14</b>		<b>29</b>
<b>Mit Masterarbeit</b>				<b>16</b>		<b>49</b>
<b>Davon Inklusion</b>						<b>5</b>

\* Das Hauptseminar ist im ersten Semester zu besuchen. Die mündliche Prüfung (Modulprüfung) ist im zweiten Semester abzulegen. Alternativ können das Hauptseminar und die mündliche Prüfung (Modulprüfung) auch im dritten Semester absolviert werden.<sup>xviii</sup>

\*\* Es muss ein Vertiefungsmodul aus einem Älteren Zeitbereich (Alte Geschichte oder Mittelalter) und ein Vertiefungsmodul aus einem Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte) studiert werden.

\*\*\* Die Masterarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit im Begleitmodul zu präsentieren.<sup>xix</sup>

Anlage 3: Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte:

Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module<sup>xx, xxi</sup>

Modulname	Inhalte	Qualifikationsziele / Lernergebnisse und Kompetenzen
<b>Geschichtsdidaktik</b>	<p>Erwerb vertieften Wissens zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>Fähigkeit zur Konzipierung entsprechender Lehr- und Lernarrangements;</p> <p>Kenntnis der Dimensionen des Geschichts- bewusstseins und der theoretischen Grundlagen historischer Erkenntnis</p>	<p>Handlungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit in geschichtsdi- daktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)</p>
<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b>	<p>Geschichtsdidaktische Begleitung der Praxis- phase im Praxissemester;</p> <p>Anleitung zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtsvorhaben; Betreuung bei der Arbeit am geschichtsdidaktischen Studienpro- jekt</p>	<p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch;</p> <p>planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Un- terrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter der Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie;</p> <p>können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen;</p> <p>kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exempla- risch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an;</p> <p>sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesell- schaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um;</p> <p>wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und indi- vidueller Förderung an;</p> <p>reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</p> <p>Davon Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement; Kooperationsfähigkeit; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Anwendung wissenschaftlicher Metho- den und Auswertungsstrategien; konstruktive Wertschätzung von Diversity; Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p>

<p><b>Interkulturelle Geschichte, Heterogenität und Inklusion</b></p>	<p>Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte</p>	<p>Die Teilnehmenden differenzieren Interkulturalität, Transkulturalität, Kulturgeschichte und Geschichtskultur. Sie unterscheiden zwischen Inklusion und Exklusion sowie zwischen einem engen und weiten Begriff der Inklusion im Forschungs- und Bildungskontext der Gegenwart. Die Teilnehmenden kennen epochenspezifische und sektorale Forschungsmethoden und beispielhafte Themenfelder.</p>
<p><b>Begleitmodul Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b></p>	<p>Interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden; Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>
<p><b>Masterarbeit</b></p>	<p>Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von in der Regel bis zu 80 Seiten zu einer geschichtswissenschaftlichen Fragestellung in einem Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>

Anlage 3: Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Geschichte:

Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modulname	Inhalte	Qualifikationsziele / Lernergebnisse und Kompetenzen
<b>Geschichtsdidaktik</b>	<p>Erwerb vertieften Wissens zur Entwicklung und Förderung der Deutungs-, Analyse-, Methoden-, Urteils und Orientierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>Fähigkeit zur Konzipierung entsprechender Lehr- und Lernarrangements;</p> <p>Kenntnis der Dimensionen des Geschichtsbeusstseins und der theoretischen Grundlagen historischer Erkenntnis</p>	<p>Handlungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit in geschichtsdi- daktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)</p>
<b>Praxissemester: Schule und Unter- richt forschend ver- stehen</b>	<p>Geschichtsdidaktische Begleitung der Praxisphase im Praxissemester;</p> <p>Anleitung zur reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtsvorhaben; Betreuung bei der Arbeit am geschichtsdidaktischen Studienprojekt</p>	<p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch;</p> <p>planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter der Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen), führen diese Projekte durch und reflektieren sie; können dabei wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen;</p> <p>kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an;</p> <p>sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um;</p> <p>wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an;</p> <p>reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht</p> <p>Davon Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement; Kooperationsfähigkeit; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien; konstruktive Wertschätzung von Diversity; Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p>

<p><b>Vertiefung Geschichte I</b></p>	<p>Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte; Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien; Anwendung theoretischer Ansätze; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Interdisziplinäres Verstehen; Fähigkeit, verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden</p>	<p>Die Teilnehmenden differenzieren Interkulturalität, Transkulturalität, Kulturgeschichte und Geschichtskultur. Sie unterscheiden zwischen Inklusion und Exklusion sowie zwischen einem engen und weiten Begriff der Inklusion im Forschungs- und Bildungskontext der Gegenwart. Die Teilnehmenden kennen epochenspezifische und sektorale Forschungsmethoden und beispielhafte Themenfelder.  Sie erweitern ihre Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)</p>
<p><b>Vertiefung Geschichte II</b></p>	<p>Vertiefte Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte; Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien; Anwendung theoretischer Ansätze; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Interdisziplinäres Verstehen; Fähigkeit, verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden</p>	<p>Die Teilnehmenden erweitern ihre Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)</p>
<p><b>Begleitmodul Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b></p>	<p>Interdisziplinäres Verstehen, Fähigkeit verschiedene Sichtweisen einzunehmen und anzuwenden; Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung; Erschließung, kritische Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>	<p>Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden</p>

<b>Masterarbeit</b>	Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von in der Regel bis zu 80 Seiten zu einer geschichtswissenschaftlichen Fragestellung in einem Bearbeitungszeitraum von 15 Wochen	Die Studierenden kennen Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren; haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen; können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden
---------------------	--	---

*(Fußnoten siehe nächste Seite)*

- 
- <sup>1</sup> Inhaltsübersicht Anlage 3 neu gefasst durch Änderungsordnung vom 24.07.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18. 2020 S.393 / Nr. 67), in Kraft getreten am 27.07.2020
- <sup>2</sup> In der Inhaltsübersicht, § 7 wird das Wort „Geltungsbereich“ ersetzt durch das Wort „Übergangsbestimmungen“ durch zehnte Änderungsordnung vom 17.01.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 13 / Nr. 4), in Kraft getreten am 19.01.2022
- <sup>3</sup> § 2 zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 535 / Nr. 77), in Kraft getreten am 28.07.2016
- <sup>4</sup> § 4 geändert durch Berichtigung vom 22.07.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 355 / Nr. 72), in Kraft getreten am 09.08.2019
- <sup>5</sup> § 5 neu gefasst durch fünfte Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 749 / Nr. 136), in Kraft getreten am 02.09.2017
- <sup>6</sup> § 6 Satz 1 gestrichen durch Berichtigung vom 20.11.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 735 / Nr. 151), in Kraft getreten am 23.11.2018
- <sup>7</sup> § 7 Wortlaut neu gefasst durch zehnte Änderungsordnung vom 17.01.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 13 / Nr. 4), in Kraft getreten am 19.01.2022
- <sup>8</sup> § 7 (alt) wird neu § 8 durch dritte Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 739 / Nr. 116), in Kraft getreten am 02.11.2016
- <sup>ix</sup> Anlage 1 neu gefasst durch Berichtigung vom 20.11.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 735 / Nr. 151), in Kraft getreten am 23.11.2018
- <sup>x</sup> Anlage 1 in der Zeile zu Modul Fachdidaktik, Spalte Fachsemester wird Ziffernfolge ersetzt, des Weiteren wird in der Spalte Modul Wort ersetzt und der Wortlaut zu Fußnote \* neu gefasst durch Art. II der elften Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 183 / Nr. 51), in Kraft getreten am 06.05.2022
- <sup>xi</sup> Anlage 1, Fußnote „\*\*“ geändert durch Berichtigung vom 22.07.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 355 / Nr. 72), in Kraft getreten am 09.08.2019
- <sup>xii</sup> Anlage 2 zuletzt neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 739 / Nr. 116), in Kraft getreten am 02.11.2016
- <sup>xiii</sup> Anlage 2 in der Zeile zu 1. Fachdidaktik, Spalte Modulbezeichnung wird Wort ersetzt, des Weiteren wird in der Spalte Sem. Ziffernfolge ersetzt, ferner wird in der Spalte Bestandteile der Wortlaut ersetzt durch Art. II der elften Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 183 / Nr. 51), in Kraft getreten am 06.05.2022
- <sup>xiv</sup> Anlage 2 , Wortlaut zu Fußnote \* wird neu gefasst und in der Erläuterung der Fußnote \*\*\* wird Wortlaut neu eingefügt durch Art. II der elften Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 183 / Nr. 51), in Kraft getreten am 06.05.2022
- <sup>xv</sup> Anlage 2, Zeile Praxissemester neu gefasst durch Art. II der sechsten Änderungsordnung vom 31.07.018 (VBI Jg. 15, 2018 S. 511 / Nr. 107), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>xvi</sup> Anlage 2, Zeile Masterarbeit neu gefasst durch Art. II der sechsten Änderungsordnung vom 31.07.018 (VBI Jg. 15, 2018 S. 511 / Nr. 107), in Kraft getreten am 07.08.2018
- <sup>xvii</sup> Anlage 2, Zeile Masterarbeit, Feld Prüfung entfällt der Wortlaut durch Berichtigung vom 06.11.2019 (VBL Jg. 17; 2019 S. 715 / Nr. 118), in Kraft getreten am 09.11.2019
- <sup>xviii</sup> Anlage 2, Fußnote „\*\*“ geändert durch Berichtigung vom 22.07.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 355 / Nr. 72), in Kraft getreten am 09.08.2019
- <sup>xix</sup> Anlage 2, Fußnote „\*\*\*“ neu gefasst durch Berichtigung vom 06.11.2019 (VBL Jg. 17; 2019 S. 715 / Nr. 118), in Kraft getreten am 09.11.2019
- <sup>xx</sup> Anlage 3 in der Zeile zu Modul Praxissemester, Spalte Inhalte wird Wortlaut ersetzt durch Art. II der elften Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 183 / Nr. 51), in Kraft getreten am 06.05.2022
- <sup>xxi</sup> Anlage 3 in der Zeile zu Modul Fachdidaktik, Spalte Modulname wird Wort ersetzt, des Weiteren wird in der Spalte Qualifikationsziele/Lernergebnisse und Kompetenzen Wortlaut neu gefasst durch Art. II der elften Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 183 / Nr. 51), in Kraft getreten am 06.05.2022